



# Niederschrift

**Nr. der Sitzung** BUE /12.09.2019  
**Gremium** Bezirksausschuss Uedesheim  
**Datum** 12.09.2019  
**Sitzungsdauer:**  
**Öffentliche Sitzung** 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Markt 2, Rathaus - Ratssaal E.260, 41460 Neuss

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### **Formalien, Wahlen usw.**

- 1 Feststellung ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung

#### **Beschlussempfehlungen an den Rat**

#### **Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse**

#### **Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW**

#### **Anträge**

#### **Anfragen**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- 3 Verkehr und Gewerbe im Neusser Süden  
- Bürgerinformationsveranstaltung am 27.05.2019
- 4 Sachstand Baumaßnahme Fleher Brücke  
- Auswirkungen auf Verkehrsfluss B9 und das übrige Stadtgebiet



## **Niederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Formalien, Wahlen usw.**

#### **TOP 1 Feststellung ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

#### **TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

#### **Beschlussempfehlungen an den Rat**

#### **Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse**

#### **Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW**

#### **Anträge**

#### **Anfragen**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **TOP 3 Verkehr und Gewerbe im Neusser Süden - Bürgerinformationsveranstaltung am 27.05.2019**

Herr Klinkicht führt in das Thema ein und übergibt dann an den Leiter des Tiefbauamtes des Rhein-Kreises Neuss.

Einleitend erläutert Herr Ludwig, dass von Seiten des Kreises die Fachvorstellung der Straßenplanung, des Verkehrsgutachtens und der landschaftspflegerischen Begleitplanung zur Anschlussstelle Delrath angedacht sei, und zwar auf dem Stand der in das Verfahren eingebrachten Planung. Weiter werde der aktuelle Sachstand zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Delrath einschließlich der bis zum Ende des Jahres geplanten Verfahrensschritte mitgeteilt. Hierzu seien Gutachter geladen worden, zu deren Fachbeiträgen, unterstützt durch Powerpoint-Präsentationen, er nun überleite.

Herr Dr. Weiser aus der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser stellt das Verkehrsgutachten zur Anschlussstelle Delrath vor.

Anschließend erläutert Herr Ridder vom Ingenieurbüro Angenvoort Barth die Straßenplanung und schalltechnische Berechnung.

Abschließend nimmt Herr Gehendges (Schwarze Partner Landschaftsarchitekten) Bezug auf die landschaftspflegerische Begleitplanung und den Artenschutz.

Herr Klinkicht dankt den Gutachtern für ihre Ausführungen. Bevor man zur Beantwortung von Fragen aus dem Plenum komme, sollte jedoch zunächst über das geplante Gewerbegebiet Derikum referiert werden.

Nach einleitenden Worten von Herrn Beigeordneten Hölters zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Derikum und den Auswirkungen auf die Verkehrssituation berichtet Herr Leuker aus einem laufenden Gutachten. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Gutachten könne jedoch lediglich ein Zwischenstand präsentiert werden, dessen Zusammenfassung den Ausschussmitgliedern bereits im Rahmen einer Mitteilung der Verwaltung zur letzten Sondersitzung vorgelegen habe.

Nach den Ausführungen von Herrn Leuker zeigt sich Frau Beyen enttäuscht, dass Steuergelder ausgegeben wurden, um Strukturkonzepte zu erstellen und Werkstattverfahren durchzuführen, deren Ergebnisse nun keine Berücksichtigung fänden. Auch habe sie sich mehr Informationen erhofft. Fragen seien weder auf der Infoveranstaltung in Allerheiligen noch hier zufriedenstellend beantwortet worden.

Zur Nievenheimer Straße habe die Verwaltung in 2014 erklärt, dass die Straße nicht weiter belastet werden dürfe. Die geplante Umgehungsstraße bedeute jedoch eine erhebliche Zunahme der Verkehrsbelastung für die südlichen Stadtteile von Neuss.

Herr Schümann stellt fest, dass laut Aussage der Gutachter keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich seien. Er frage sich jedoch, ob bei einer prognostizierten Verkehrszunahme von ca. 4.500 Fahrzeugen auf der K 30 ein zusätzlicher Lärmschutz für Elvekum angebracht sei.

Weiter bittet Herr Schümann um Auskunft, auf welchen genauen Angaben die Verkehrsuntersuchung zur Anschlussstelle Delrath fuße.

Herr Kröll fragt nach, ob es eine in Bezug auf die Anschlussstelle Delrath separate Untersuchung bezüglich des LKW-Verkehrs gebe, da sich dieser für die Bewohner belastender darstelle.

Herr Becker möchte wissen, ob eine Anbindung des Gewerbegebietes über die Autobahn geprüft sowie Standortnachteile der ansässigen Unternehmer berücksichtigt worden seien.

Herr Kindermann bittet um nähere Erläuterungen, warum der Autobahnanschluss als Unterführung unter der Autobahn und Überquerung der Bahnlinie geplant ist.

Zudem wünscht er eine Differenzierung der auf der B 9 gezählten 31.000 Fahrzeuge, und zwar genauere Angaben bezüglich des darin enthaltenen Schwerlastverkehrs.

Als Fazit der Ausführungen der Gutachter habe er mitgenommen, dass sich durch den Bau der Anschlussstelle die Verkehrsbelastung auf anderen Straßen gleichmäßiger verteile, auch dies sollte in Zahlen detaillierter dargestellt werden.

Herr Prof. Dr. Büchler erkundigt sich, auf welcher Datenbasis die Neuverkehrsberechnung zum Gewerbegebiet Derikum entstanden sei. Sollte sie auf die Datenbasis zur Anschlussstelle zurückgreifen, stelle sich ihm wiederum die Frage, inwieweit das Vertrauen in die Prognose 2030 tatsächlich gegeben sei und inwieweit man sich auf die Neuberechnungen tatsächlich verlassen könne, da die Verkehrsuntersuchung 2014 schon weit zurückliege.

Bevor Herr Dr. Weiser die Fragen im Detail beantwortet, führt er als Vorbemerkung aus, dass das Verkehrsgutachten mehrere Ordner umfasse, so dass im Rahmen der Präsentation nicht alle Zahlen genannt werden konnten. Daher biete er als Alternative an, ihm die konkreten Fragen zukommen zu lassen. Er werde diese dann mit den zugehörigen Zahlen beantworten. Dies gelte für die Fragen bezüglich der Verkehrsbelastung und der Höhe des Schwerverkehrsanteils. Alle Zahlen lägen vor, auch der Schwerverkehr sei separat untersucht worden.

Auch Fragen zu einzelnen Gewerbe- oder Wohngebieten könne er nicht im Einzelnen beantworten, lediglich das Prinzip erläutern, nach dem vorgegangen wurde. Da man mit Sicherheit davon ausgehen könne, dass mit der Realisierung der Anschlussstelle auch weitere Entwicklungen induziert werden, seien bei den Berechnungen nicht nur bereits in Aufstellung befindliche Bebauungspläne, sondern sämtliche Baugebiete, die von der Verwaltung genannt wurden, enthalten, auch das Baugebiet Nievenheimer Straße und das geplante Gewerbegebiet Derikum.

Herr Crefeld dankt für das Angebot, schriftlich nähere Auskünfte zu erhalten, wünscht jedoch, dass die Differenzierung zur Anzahl der LKWs und Pkws auf der B 9 südlich der Anschlussstelle Uedesheim bereits dem Protokoll beigefügt werde.

Herr Prof. Dr. Büchler fragt nach, warum die Nievenheimer Straße in der Verwaltungsvorlage bei Berechnung der Verkehrsbelastung zum Gewerbegebiet Derikum eine rote Färbung habe, also stark belastet sei, er bei der Vorlage des Gutachters jedoch eine grüne Färbung, also Entlastung, in Erinnerung habe.

Herr Hölters erklärt, dass die geplante über die Bahn zur Nievenheimer Straße verlaufende Umgehungsstraße in einem Gutachten nicht enthalten sei.

Herr Breuer macht das Angebot, den Ausschussmitgliedern die Powerpoint-Präsentationen digital zur Verfügung zu stellen. Anschließend könnten dann beim Bürgermeisteramt Fragen, die hier nicht im Detail geklärt werden konnten, gesammelt und an die Gutachter weitergeleitet werden. Die Antworten würden den Ausschussmitgliedern dann zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Weiter führt Herr Breuer aus, dass die Frage, ob ein Gewerbegebiet benötigt werde, in diesem Plenum nicht geklärt werden könne, da dies eine Angelegenheit des Rates sei im Rahmen eines Flächennutzungsplans, der die Aufgabe habe, das Potential darzustellen. Ob dort dann Baurecht geschaffen werde, sei nicht zuletzt an die Frage geknüpft, wie weit die Erschließungen dort gesichert seien und wie sich dies auf die Verkehre auswirke. Deswegen finde die heutige Veranstaltung statt, auch um deutlich zu machen, dass die Verwaltung genau daran arbeite, dass versucht werde, die Verkehrsbelastung in Zusammenarbeit mit Fachplanern so gering wie möglich zu halten durch die Erschließung neuer Gewerbegebiete. Hierzu werde auch in Derikum überlegt, neue Erschließungsstrukturen zu schaffen. Dazu gebe es verschiedene Varianten, die noch im Detail diskutiert werden müssen. Weiter sei Konsens mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen getroffen worden, dass es ohne den Autobahnanschluss Delrath keine weitere Gewerbeentwicklung bezüglich des Areals am Silbersee geben werde.

Bezüglich des von Herrn Schümann erwähnten Schallschutzes erklärt Herr Ridder, dass die von Herrn Dr. Weiser dargestellten Zahlen bei der lärmtechnischen Berechnung berücksichtigt wurden.

Weiter erläutert Herr Ridder die Notwendigkeit, sowohl eine Über- als auch eine Unterführung für den Anschluss zu planen.

Frau Beyen kommt nochmals auf die geplante Umgehungsstraße im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Derikum zurück. Aus den Unterlagen der Sondersitzung im Juni gehe hervor, dass sich eine Umgehungsstraße nicht rechne, wenn lediglich der Verkehr des neuen Gewerbegebietes berücksichtigt werde. Daher bestehe die Notwendigkeit, das alte Gewerbegebiet ebenfalls über diese Umgehungsstraße zu erschließen.

Zur Anfangsfrage von Frau Beyen führt Herr Hölters aus, dass die Ergebnisse des Werkstattverfahrens/ Räumlichen Strukturkonzeptes 2010 bereits Eingang in die Aufstellung des Flächennutzungsplans gefunden hätten, und zwar in den Vorentwurf 2014.

Abschließend hält Herr Klinkicht fest, dass die Ausschussmitglieder eine Reihe von Informationen erhalten hätten und dankt allen Beteiligten.

Gleichzeitig habe er aber auch den Eindruck, dass noch viele Fragen offen seien und Zahlenwerke noch verifiziert werden müssten. Daher halte er es für sinnvoll, die Präsentationen dem Protokoll beizufügen, so dass anhand der Unterlagen Fragen vorbereitet und an die Verwaltung gegeben werden könnten mit der Bitte um Weiterleitung an die Gutachter und zeitnaher Beantwortung.

### **Anmerkungen der Verwaltung**

Zählungen auf der B9 an drei Wochentagen im Juni ergaben einen DTV-Wert von 23.000 Kraftfahrzeugen täglich, davon 1.800 LKWs.

Die Präsentationen können auf der Homepage der Stadt Neuss unter der Überschrift „Update - Verkehrliche Entwicklungen im Neusser Süden“ aufgerufen werden.

Auf eine Anlage in Papierform wird aufgrund der Kleinteiligkeit der Präsentation verzichtet, da Details im DIN-A4-Format nicht deutlich zu erkennen sind.

### **TOP 4 Sachstand Baumaßnahme Fleher Brücke - Auswirkungen auf Verkehrsfluss B9 und das übrige Stadtgebiet**

Herr van Bebber, Leiter der Autobahnniederlassung Straßen NRW, referiert zu den Baumaßnahmen an der Fleher Brücke.

Einleitend stellt er fest, dass sich die Situation in Bezug auf den Zustand der Rheinbrücken in ganz NRW zuspitze, der Tatbestand aber insbesondere für Neuss und Düsseldorf nicht zufriedenstellend sei.

Bei Zählungen in 2015 sei eine Verkehrsbelastung von 85.000 Kraftfahrzeugen täglich, darin enthaltener Schwerlastverkehr mit 11.500 Fahrzeugen, ermittelt worden. Dies zeige deutlich, dass es sich um eine stark genutzte Verbindungsstraße von Neuss nach Düsseldorf handelt.

Im Anschluss gibt Herr van Bebber Auskunft zu den Bauwerksdaten und dem Schadensbefund, erläutert die bereits ausgeführten Arbeiten und wirft einen Blick in die Zukunft.

Bei den Sanierungsmaßnahmen handele es sich um ein großes Aufgabenportfolio, so dass nach derzeitiger Sicht für die gesamten Sanierungstätigkeiten insgesamt 5 Jahre kalkuliert seien, basierend auf den zur Zeit ermittelten Schadensbilder. Derzeit würden noch Prüfungen im Inneren des Bauwerks vorgenommen. Sollten hierbei weitere Schäden festgestellt werden, erhöhe sich der Zeitrahmen entsprechend.

Frau Göwert möchte nicht weiter auf die Sanierungsarbeiten eingehen. Da Straßen NRW auch für Bundesstraßen zuständig sei, sei dies ihr Ansatzpunkt.

Die Problematik, dass die B9 komplett zugestaut sei, wäre ja hinlänglich bekannt. Von Neuss kommend Richtung Uedesheim biege die B9 zweisepurig auf die Autobahnauffahrt Richtung Düsseldorf ab, obwohl dort ein geringeres Verkehrsaufkommen und lediglich geringe Beeinträchtigungen festzustellen seien. Aus Richtung Uedesheim und Allerheiligen kommend bilde sich stets ein sehr intensiver Stau, der aufgrund der Zweisepurigkeit der Abbiegung von der nördlichen Seite her nicht abflie-

ßen könne. Daher bitte sie um Auskunft, ob Straßen NRW geprüft habe, dort eine Spur wegzunehmen.

Die zweite Frage betreffe wieder die Autobahn, und zwar, ob die Schaffung einer Zweispurigkeit auf der A 46 Richtung Wuppertal vor der Auffahrt Neuss-Uedesheim aufgrund einer Prüfung oder Berechnungen oder aus einem Bauchgefühl heraus abgelehnt werde.

Die dritte Frage beziehe sich auf einen Besuch von Straßen NRW im Bezirksausschuss Uedesheim vor ca 1 ½ Jahren. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass nach dieser provisorischen Lösung möglicherweise während der Bauarbeiten einseitig eine Dreispurigkeit erfolgen könne, jeweils in eine Fahrtrichtung. Nach der gezeigten Präsentation schein dieser Ansatz nicht weiter verfolgt zu werden.

Für die SPD- Mitglieder im Bezirksausschuss Uedesheim spricht Frau Göwert abschließend die Einladung an Herrn van Bebber aus, zu einer Informationsveranstaltung nach Uedesheim zu kommen. Zweck dieser Veranstaltung sei, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nochmals aufzuklären, nicht nur über die Arbeiten an der Brücke, sondern auch um mit ihnen in einen Austausch zu kommen über die Verkehrsbelastung, die nicht für weitere 5 Jahre tragbar sei.

Herr Crefeld ergänzt, dass diese Einladung bereits an Straßen NRW ausgesprochen worden sei. Bei Straßen NRW sei bekannt, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung in Uedesheim gewünscht werde und die Bürger an dieser Stelle mitgenommen werden sollen.

Bei der Aussage von Herrn van Bebber, dass mit mehr als den bisher festgestellten Schäden zu rechnen sei, stelle sich ihm die Frage, die auch immer wieder aus der Bürgerschaft komme, ob ein Abriss und Neubau der Brücke nicht sinnvoller sei oder ob diese Überlegung nicht verfolgt werde.

Herr van Bebber antwortet, dass die Diskussion um einen Neubau dann entstehen werde, wenn sich der Zuwachs der Rissbildung fortsetze. Ab einem gewissen Zeitpunkt beginne der Bund, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Erhaltung eines Bauwerks anzustellen. Die zurzeit durchgeführten Maßnahmen seien zwar sehr kostspielig, würden aber noch als sinnvoll erachtet, so dass aus heutiger Sicht, unabhängig von den Schäden, die eventuell noch gefunden würden, nach fünf Jahren eine Sechsstreifigkeit wieder möglich sei.

Sollte sich der Zustand der Brücke aus Gutachtersicht noch verschlechtern, werde man mit dem Bund über einen Neubau diskutieren müssen. Dieser Tatbestand sei derzeit jedoch nicht gegeben. Zur Verkehrssituation auf der B9 könne gesagt werden, dass man im Vorfeld eng mit den Straßenverkehrsbehörden, der Bezirksregierung und der Polizei zusammengearbeitet habe und die Auswirkungen auch vor Ort besprochen worden seien. Nachträglich sei versucht worden, eine Verbesserung in diesem Knotenpunkt herzustellen, zwar nur mit geringem Erfolg, aber nach Auffassung aller Beteiligten als einzig machbare Lösung. Bei der Installation der Verkehrsführung wurde auch darüber nachgedacht, die Zweistreifigkeit nach vorne zu ziehen. Dieser Ansatz sei nicht aus einem Bauchgefühl heraus verworfen worden, sondern unter Einbeziehung von Erfahrungswerten in die Überlegungen von Straßen NRW, der Bezirksregierung und der Polizei. Wäre man dem Vorschlag von Frau Göwert bezüglich des freien Zulaufs auf die A 46 von der Anschlussstelle Uedesheim gefolgt, müsste die A 46 von der Anschlussstelle Neuss-Süd über die Anschlussstelle Uedesheim hinaus zweistreifig geführt werden. Dies bedeute eine Verlagerung der Stausituationen und Stauendunfälle in den Bereich der A 57, die in diesem Bereich von Neuss Richtung Köln kommend dreispurig ausgebaut und mit hoher Geschwindigkeit befahren werde. Es sei anzunehmen, dass sich die Stausituation auf die A 57 verlagern würde, was der Bund nicht billige, da Bundesautobahnrecht vor Bundesstraßenrecht gehe und das Wohl der Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn größer als stehender Verkehr auf einer Bundesstraße angesehen werde.

Abschließend dankt Herr Klinkicht Herrn van Bebber für den Vortrag und Beantwortung der Fragen. Er bittet, den Vortrag dem Protokoll beizufügen, um den Ausschussmitgliedern die hier aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Gelegenheit mehr hatten, ihre Fragen zu stellen, die Möglichkeit zu eröffnen, diese schriftlich einzureichen, so dass sie im Nachgang schriftlich beantwortet werden können.

Herr Crefeld und Herr Hildebrandt schließen sich den Ausführungen von Herrn Klinkicht an.

---

Vorsitz  
Stefan Crefeld

Ausschussmitglied

Schriftführung  
Claudia Rosenberger